



Auswahlverfahren zur Vergabe eines Studienplatzes im Studiengang B.A. Musikproduktion an der hdpk

Verfahrensüberblick und Vorauswahl

Voraussetzung zur Zulassung zum Studium ist der Nachweis musikalisch-technischer Fertigkeiten. Diese werden durch einen starken Ausdrucks- und Gestaltungswillen, gute Kenntnisse an einem Instrument/Gesang sowie praktische und grundlegende theoretische Kenntnisse der Populärmusik belegt. Es handelt sich um ein zweistufiges Aufnahmeverfahren: Zunächst erfolgt eine Vorauswahl.

Reichen Sie hierzu zusammen mit Ihren Unterlagen drei einminütige Fragmente von Interpretationen/musikalischen Bearbeitungen unterschiedlicher und der Allgemeinheit bekannter Musiktitel als eigenständige Arbeiten auf einer Daten-CD ein.

Zusätzlich erstellen Sie als weiteren Inhalt der CD eine einseitige PDF-Datei, die Auskünfte zu den von Ihnen ausgesuchten Titeln und ihren Komponisten, Textern und Interpreten gibt. Beschreiben Sie weiterhin für jedes Fragment kurz Art und Umfang Ihrer musisch-technischen Eigenleistungen.

Die künstlerisch-technischen Fertigkeiten, welche in den Fragmenten zum Ausdruck kommen, müssen nach eigener Wahl zwei der folgenden drei Bereiche zum Schwerpunkt haben:

- musikalische Bearbeitung
- Instrumentalspiel oder Gesang
- Tontechnik/Musikübertragung

Zur Erläuterung: Mit musikalischer Bearbeitung ist die künstlerisch-gestalterische Bearbeitung einer Fremdkomposition gemeint. Arrangieren bzw. bearbeiten Sie ihre Wahltitel aussagekräftig. Instrumentalspiel oder Gesang betrifft ihre diesbezüglichen handwerklichen und interpretatorischen Fertigkeiten. Tontechnik bezeichnet die Produktionsaspekte Ihrer Einreichung.

Alle drei Arbeitsproben sollen die beiden gewählten Schwerpunkte durchgängig berücksichtigen. Nennen Sie Ihre beiden Schwerpunkte sowie das durch Sie im Studium angestrebte Hauptfachinstrument bzw. Gesang in Ihrer PDF-Datei.

Die Wahl der Bewerbungsschwerpunkte in Vorauswahl und Zugangsprüfung wirkt sich inhaltlich nicht auf Ihren Studienverlauf aus. Die Wahl des Instruments/des Gesangs hingegen schon: Hierbei handelt es sich um Ihr künftiges künstlerisches Hauptfach im Einzelunterricht und in Ensembles.

Mit Abgabe der Arbeitsproben bestätigen Sie, dass die aufgeführten gestalterisch-technischen Leistungen eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurden. Insofern Dritte an der Entstehung der eingereichten Werke aktiv oder passiv mitwirkten, führen Sie deren Namen und Leistungen ebenfalls vollständig in der PDF-Datei auf. Sollten nicht aufgeführte Leistungen oder Mitwirkungen Dritter zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden, kann dies den nachträglichen Ausschluss vom Verfahren zur Folge haben.

Das Ergebnis der Vorauswahl entscheidet über die Teilnahme an der Zugangsprüfung. Zwischen Bekanntgabe der Vorauswahlentscheidung und dem Termin der Zugangsprüfung liegt nur wenig Zeit. Wir empfehlen Ihnen daher eine frühzeitige Vorbereitung.



Zugangsprüfung

Nach bestandener Vorauswahl erfolgt die Zugangsprüfung, die in der Hochschule stattfindet. Die Prüfungsteile finden an einem Tag statt und gliedern sich wie folgt:

- Klausur, 30 Minuten (Sammelprüfung aller Teilnehmer am jeweiligen Prüfungstag)
- praktische Prüfung, 30 Minuten (Einzelprüfung)

In einer halbstündigen Klausur wird zunächst Ihr Kenntnisstand bezüglich musiktheoretischer und tontechnischer Inhalte ermittelt. Bestandteil dieser Klausur sind auch Aufgaben, die das Gehör betreffen.

Im Anschluss folgt der praktische Teil der Zugangsprüfung. Maßgeblich für die Beurteilung der Befähigung zum Studium sind folgende drei Teilbereiche, die jeweils etwa 10 Minuten beanspruchen:

- Ihre selbstgestaltete Präsentation mit zwei Schwerpunkten
- praktische Gehörbildung sowie weitere Aufgaben und Fragen
- ein persönliches Gespräch

Ihre musikalisch-praktische Präsentation bezieht sich auf die Schwerpunkte Komposition, Instrumentalspiel/Gesang und Tontechnik. Wie bereits in der Vorauswahl wählen Sie erneut zwei dieser drei Gebiete aus. Diese beiden Schwerpunkte sind in der Zugangsprüfung durchgängig einzuhalten. Zur Auswahl Ihrer Schwerpunkte spricht Sie die Hochschule vorab gesondert an.

Die Zugangsprüfung im Bereich Instrumentalspiel erfolgt an dem Instrument (oder Gesang), welches dem im Studium angestrebten instrumentalen/vokalen Hauptfach entspricht. Insofern Sie Komposition und Tontechnik als Schwerpunkte wählen, erwartet die Zulassungskommission im Anschluss an Ihre Präsentation zusätzlich eine instrumentale oder vokale Kurzvorführung der Fertigkeiten im angestrebten künstlerischen Hauptfach.

Ihre selbstgestaltete, maximal zehnminütige und aus zwei Musiktiteln bestehenden Präsentation mit Fokus auf die beiden Wahlbereiche kann beispielsweise wie folgt aussehen:

- Beispiel 1, Schwerpunkte Komposition und Instrument/Gesang:
Sie tragen Eigenkompositionen/durch Sie verfasste Arrangements von Fremdkompositionen auf Ihrem Hauptinstrument (bzw. Gesang) vor. Der Vortrag kann solo, zu mitgebrachtem Playback oder zusammen mit von Ihnen selber organisierten Begleitmusikern erfolgen.
- Beispiel 2, Schwerpunkte Tontechnik und Komposition bzw. Instrument/Gesang:
Sie präsentieren zwei eigenständig produzierte (Live- oder Studioaufnahmen, Mischungen, Master; gerne auch als DAW-Projekte) Musiktitel, die Sie entweder selber verfasst/bearbeitet haben oder bei denen Sie als Musiker mitwirken.

Nach der Vorführung werden weitere Aufgaben und Fragen durch die Zulassungskommission gestellt, die sich aus Ihrem Vortrag ergeben. Diese entstammen den Bereichen musikalisches Gehör, Lesefertigkeiten (Rhythmus, Melodie, Akkordsymbole), Instrumental-/Gesangstechnik sowie - bei Wahl des Schwerpunkts Tontechnik - dem Themenfeld Musikübertragung/Tontechnik.

Die Prüfung schließt mit einem Gespräch über die Motivation zum Studium sowie Ihre eigenen Vorstellungen hinsichtlich der beruflich angestrebten Tätigkeiten.



Der Bewerberin/dem Bewerber wird das Resultat der Zugangsprüfung direkt nach der Prüfung mitgeteilt. Ein Bestehen der Zugangsprüfung bedeutet jedoch nicht unmittelbar die Zulassung zum Studium; die Vergabe der Studienplätze erfolgt mittels eines Listenverfahrens.

Weiterführende Informationen zum Verlauf und Inhalt der Zugangsprüfung entnehmen Sie bitte unserer Website. Dort können Sie die Musterklausuren für Musiktheorie und Tontechnik einsehen und erhalten viele weitere Vorbereitungshinweise: <http://www.hdpk.de/bewerbung/downloads/>